

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Inzahlungnahme von IBM Maschinen (AGB Inzahlungnahme)

Stand: November 2011

## 1 Gegenstand des Vertrags

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von IBM Deutschland GmbH (nachfolgend „IBM“ genannt) regeln die Inzahlungnahme von IBM Maschinen durch IBM.

## 2 Vertragsabschluss

- 2.1 Ein Vertrag kommt mit Unterzeichnung eines Bestellscheins durch den Kunden und IBM oder mittels schriftlicher Bestellung des Kunden und Zugang einer entsprechenden Auftragsbestätigung von IBM beim Kunden zustande.
- 2.2 Der Vertrag steht unter der aufschiebenden Bedingung des Zustandekommens eines Vertrages über die Bestellung/Installation von Maschinen (Nachfolgeinstallation).

## 3 Bereitstellung und Erlöschen des Vertrags

- 3.1 Der Kunde stellt IBM oder dem von IBM beauftragten Spediteur die Maschinen zu dem im Bestellschein angegebenen Termin – bei alternativen Terminen spätestens zum zweiten Termin – zur Verfügung. Bei alternativen Terminen ist der Inzahlungnahmepreis an den jeweils angegebenen Termin gebunden.
- 3.2 Sollte die Bereitstellung der Maschine zur Abholung durch IBM bzw. die Übergabe der Maschine nicht bis zum vereinbarten Termin – bei alternativen Terminen bis zum zweiten Termin – erfolgen, hat die IBM das Recht, vom Inzahlungnahmevertrag zurückzutreten oder von ihrem Recht nach Ziffer 4.4 Gebrauch zu machen.

## 4 Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Der Inzahlungnahmepreis wird dem Kunden gutgeschrieben, wenn die Maschine IBM in vertragsgemäßem Zustand übergeben wurde. Soweit nicht anders vereinbart wird die Gutschrift mit Beträgen verrechnet, die zum Zeitpunkt der Fälligkeit zur Zahlung bevorstehen.
- 4.2 Bestätigt der Kunde, dass er mit dem Verkauf an IBM eine umsatzsteuerpflichtige Leistung erbringt, erfolgt die Gutschrift des Inzahlungnahmepreises zuzüglich Umsatzsteuer zu dem zur Zeit der Übergabe der Maschine geltenden Umsatzsteuersatz.
- 4.3 Der Kunde kann nur aufrechnen oder Zahlungen zurückbehalten, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 4.4 Die IBM ist berechtigt, einen, durch eine verspätete Bereitstellung der Maschine, eingetreten Wertverlust, geltend zu machen, in

dem sie den Inzahlungnahmepreis um einen kaufmännisch angemessenen Betrag reduziert,

## 5 Vertragsgemäßer Zustand der Maschine

- 5.1 Der Kunde übergibt die Maschine in der im Bestellschein aufgeführten Spezifikation einschließlich zugehörigem Maschinenzubehör (z. B. Kabel, Dokumentation).
- 5.2 Der Kunde sichert zu, dass die IBM Maschine nur ungeänderte Original IBM Teile enthält und dass er die Maschine bis zur Inzahlungnahme produktiv nutzt.
- 5.3 Der Kunde sichert den wartungsgerechten Zustand der Maschine zum Tag ihrer Übergabe an IBM zu. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn für die Maschine bis zur Übergabe an IBM ein Wartungsvertrag mit IBM bestand oder der technische Außendienst von IBM den wartungsgerechten Zustand der Maschine bestätigt.
- 5.4 Der Kunde ist verpflichtet, nicht mit der Maschine ursprünglich von IBM gelieferte Programme sowie gespeicherte Daten vor Übergabe der Maschine nach Maßgabe von Ziffer 12 (Datenverarbeitung für fremde Zwecke) zu löschen sowie etwaige sich in der Maschine befindliche Zahlungsmittel zu entfernen.

## 6 Abbau, Transport und Instandsetzung

- 6.1 Maschinen, die mit "Installation durch den Kunden" gekennzeichnet sind, sind vom Kunden abzubauen und werden nach Eingang im zentralen Wartungslager von IBM überprüft.
- 6.2 Alle anderen Maschinen werden von IBM abgebaut. Die Abbaukosten sind in diesem Fall bereits im Inzahlungnahmepreis berücksichtigt. Der Transport geht zu Lasten von IBM und erfolgt durch einen von IBM beauftragten Spediteur.
- 6.3 Bei Maschinen, die nicht mit "Installation durch den Kunden" gekennzeichnet sind, gibt der Kunde IBM Gelegenheit, rechtzeitig vor dem Übergabetermin den technischen Zustand der Maschine, die Konfiguration sowie das Maschinenzubehör zu überprüfen.
- 6.4 Wird bei der Überprüfung im zentralen Warenlager oder vor Ort beim Kunden festgestellt, dass Abweichungen zum vertragsgemäßen Zustand der Maschine bestehen, wird IBM die Abweichungen nach Anforderung des Kunden zu ihren Preisen und Geschäftsbedingungen beseitigen und dem Kunden in Rechnung stellen.
- 6.5 Widerspricht der Kunde der Instandsetzung durch IBM und wird die Herstellung des

vertragsgemäßen Zustands (vgl. Ziffer 5) damit nicht erreicht, ist IBM berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall ersetzt der Kunde IBM etwaig angefallene Kosten, wie z. B. Transportkosten. IBM liefert die Maschine zu seinen Lasten an ihn zurück.

## **7 Eigentums- und Gefahrübergang**

Der Kunde bestätigt, dass er rechtmäßiger Eigentümer der Maschine ist und dass er sie frei von Schutzrechten Dritter an IBM übereignet. Das Eigentum und die Gefahr gehen mit Übergabe an den Spediteur auf IBM über.

## **8 Haftung**

- 8.1 IBM haftet für Schäden, die durch Verletzung einer mit dem Abschluss des Vertrags übernommenen Garantie entstanden sind, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden, die IBM vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, unbeschränkt.
- 8.2 Bei leicht fahrlässiger Schadensverursachung haftet IBM, gleich aus welchem Rechtsgrund (einschließlich Ansprüchen aus Vertragsverletzung sowie unerlaubter Handlung), pro Schadensfall bis zu einem Betrag von EUR 500.000 (fünfhunderttausend Euro) oder, wenn der Wert der schadenverursachenden Leistung höher ist, bis zur Höhe des Preises der schadenverursachenden Leistung. Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 8.3 IBM haftet bei leicht fahrlässigem Verhalten nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, selbst wenn IBM über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, sofern es sich hierbei um mittelbare oder Folgeschäden handelt.
- 8.4 Im Falle des Verzugs erstattet IBM dem Kunden den durch den Verzug nachweislich entstandenen Schaden im Rahmen der Ziffern 8.1 und 8.2.

## **9 Schutzrechte Dritter**

Der Kunde verpflichtet sich, IBM in Bezug auf alle Ansprüche (einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverfolgung) zu verteidigen, zu entschädigen und schadlos zu halten, die sich aus der Nichteinhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung, insbesondere der Verpflichtungen in Ziffer 5 sowie Ziffer 7, ergeben.

## **10 Sonstige Rechte und Pflichten der Parteien**

Der Kunde und IBM stimmen überein, dass

1. keine der Parteien das Recht hat, Marken, Unternehmenskennzeichen oder sonstige Kennzeichen der anderen oder eines ihrer Unternehmen in der Werbung oder in Veröffentlichungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen zu benutzen;

2. der Austausch vertraulicher Informationen einer separaten schriftlichen Vereinbarung bedarf;
3. eventuelle Meinungsverschiedenheiten oder Beanstandungen zunächst im partnerschaftlichen Sinne einer Lösung zugeführt werden sollen. Insbesondere wird jede Partei, bevor sie rechtliche Schritte wegen Nichterfüllung einer Vertragsbedingung unternimmt, der anderen die Erfüllung in angemessener Weise ermöglichen;
4. Ansprüche aus diesem Vertrag – mit Ausnahme von Gewährleistungsansprüchen – einer dreijährigen Verjährungsfrist unterliegen. Ausgenommen hiervon sind Ansprüche für die eine längere Frist zwingend gesetzlich vorgesehen ist;
5. mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen keine der Parteien für die Nichterfüllung von Verpflichtungen aus Gründen, die außerhalb ihres eigenen Einflussbereichs liegen, verantwortlich ist;
6. die Abtretung von Rechten aus einem Vertrag, mit Ausnahme von Zahlungsansprüchen von IBM, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei bedarf, soweit es sich nicht um eine Übertragung innerhalb des Unternehmens der abtretenden Partei oder auf einen Rechtsnachfolger handelt. Die Zustimmung kann nur aus wichtigem Grund verweigert werden. Unternehmen im Sinn dieser Ziffer ist jede rechtliche Einheit (z. B. GmbH, Personengesellschaft) einschließlich deren Tochtergesellschaften, an denen eine Beteiligung von mehr als 50 % besteht. Die Veräußerung eines Unternehmensteils von IBM, die alle IBM Kunden gleichermaßen betrifft, wird nicht als Abtretung im vorgenannten Sinne betrachtet.

Darüber hinaus kann ein Dritter keinerlei Rechte aus diesem Vertrag ableiten;

7. der Kunde IBM ausreichenden, freien und sicheren Zugang zu seinen Räumlichkeiten und Systemen gewährt sowie Informationen, Unterstützung durch Mitarbeiter und sonstige Ressourcen bereitstellt, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist;
8. beide Parteien für die Einhaltung der jeweils für sie anwendbaren Import- und Exportgesetze und -bestimmungen (einschließlich US-Bestimmungen, die ein Exportverbot bzw. eine Einschränkung hinsichtlich bestimmter Nutzungsarten oder Nutzern vorsehen) verantwortlich sind.

## **11 Datenverarbeitung für eigene Zwecke**

**Der Kunde willigt ein, dass die IBM Deutschland GmbH, IBM-Allee 1, 71139 Ehningen (im Folgenden „IBM Deutschland“) seine Kontaktdaten zum Zwecke der Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie**

zur Pflege der Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden erhebt, verarbeitet und nutzt. Kontaktdaten sind die geschäftsbezogenen Kontaktinformationen, die IBM Deutschland durch den Kunden zugänglich gemacht werden; insbesondere Namen, Berufsbezeichnungen, Geschäftsadressen, geschäftliche Telefon- und Fax-Nummern sowie E-Mail-Adressen von Mitarbeitern des Kunden oder von Dritten. Der Kunde willigt ferner ein, dass die Kontaktdaten den IBM Unternehmen und IBM Business Partner sowie deren jeweiligen Subunternehmern zugänglich gemacht und durch diese im Rahmen der in diesem Absatz genannten Verwendungszwecke verarbeitet und genutzt werden. IBM Unternehmen sind die International Business Machines Corporation mit Sitz in Armonk, New York (USA) und deren verbundene Konzernunternehmen.

Zu Marketingzwecken sind die IBM Deutschland, die IBM Unternehmen und IBM Business Partner berechtigt, die Kontaktdaten von Mitarbeitern des Kunden selbst oder durch Dritte zur Werbung per Telefon, Fax oder E-Mail für Produkte und Dienstleistungen der IBM Deutschland zu verwenden. Der Kunde und seine Mitarbeiter sind berechtigt, der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Kontaktdaten zu Marketingzwecken gegenüber der IBM Deutschland jederzeit zu widersprechen.

Der Kunde stimmt im Rahmen der in den beiden vorstehenden Absätzen genannten Verwendungszwecken der Übermittlung der Kontaktdaten in Länder außerhalb der Europäischen Union unter der Maßgabe zu, dass die IBM Deutschland durch geeignete Maßnahmen ein angemessenes Datenschutzniveau sicherstellt. Dies kann z.B. durch Abschluss der von der EU-Kommission veröffentlichten Standardvertragsklauseln oder sonstigen bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde freigegebenen vertraglichen Vereinbarungen erfolgen.

## **12 Datenverarbeitung für fremde Zwecke (im Auftrag des Kunden)**

Der Kunde wird vor der endgültigen Übergabe von Speichermedien oder Teilen davon (wie z. B. Festplatten, Speichereinheiten, Chips, Maschinen etc.) an IBM oder deren Unterauftragnehmer (z. B. zur Weiterverwendung, Zerstörung oder Entsorgung) alle Daten (einschließlich personenbezogener Daten) löschen, die sich in/auf den Speichermedien befinden. Sollte dies dem Kunden aus technischen Gründen im Einzelfall nicht möglich sein, wird er IBM schriftlich informieren. In diesem Fall finden die „Ergänzenden Bedingungen IBM Auftragsdatenverarbeitung von Kundendaten gemäß § 11 BDSG“ in der bei Vertragsschluss jeweils aktuellen Version Anwendung, die im Internet unter <http://www-304.ibm.com/support/operations/de/de/documentations> zu finden ist oder dem Kunden auf Anforderung zur Verfügung gestellt wird.

## **13 Allgemeines**

- 13.1 Lieferungen und Leistungen von IBM unterliegen ausschließlich den Geschäftsbedingungen von IBM. Der Geltung von Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen.
- 13.2 Sämtliche Rechte des Kunden können – soweit nicht abweichend vereinbart – nur in Deutschland wahrgenommen werden.
- 13.3 Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrags bedürfen der Zustimmung beider Parteien und der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- 13.4 Soweit Vertragsbedingungen ihrer Natur nach nicht zeitlich befristet sind, gelten sie auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses und für eventuelle Rechtsnachfolger fort.
- 13.5 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.6 Sollten einzelne Bedingungen oder Vertragsteile unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen und Vertragsteile in Kraft.

\* \* \*